

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Ukraine: Ausserordentliche befristete Aufstockung des Personalkörpers im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS); Nachkredit zum Globalbudget 2022 und Verpflichtungskredit 2023

1. Worum es geht

Am 24. Februar 2022 hat die Invasion Russlands in die Ukraine begonnen. Wegen Raketenangriffen, Bombardierungen und Schussgefechten starben bereits zahlreiche Menschen oder wurden verletzt. Viele mussten ihr Zuhause verlassen und sind in Nachbar- und weitere europäische Länder geflohen. Rund 40 000 ukrainische Flüchtlinge, vor allem Frauen, Jugendliche und Kinder, leben zurzeit in der Schweiz. Einige der minderjährigen Flüchtlinge sind ohne Elternteil angereist.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Emmental ist im Kanton Bern für die unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine mit Status S (UMS) zuständig. Sie tätigen Abklärungen der Situationen der jungen Menschen und führen bei Bedarf deren Beistandschaften. Die Jugendlichen sind dann im ganzen Kanton Bern untergebracht. Aufgrund der Ukraine-Krise mussten an mehreren Orten neue Wohnlösungen für UMS geschaffen werden. Unter anderem wurde nun in Köniz ein neues Wohnheim für die UMS eingerichtet. Vorerst soll bei fünf Jugendlichen, die dort wohnen, sowie bei zehn Jugendlichen, die heute bei Pflegefamilien in der Stadt Bern, der näheren Umgebung sowie im Oberland untergebracht sind, eine Beistandschaft errichtet werden. Die Minderjährigen sind zwischen 11 und 17 Jahre alt. Weiter soll in Zukunft bei unklaren Verhältnissen (bei wem halten sich die UMS auf respektive können diese Personen die elterlichen Rechte wahrnehmen) eine Abklärung der Situation angeordnet werden, welche Sozialarbeitende übernehmen sollen.

Mit dem Anstieg der Fälle von UMS hat die KESB Emmental zu wenig personelle Ressourcen, um heute noch weitere Beistandschaften zu führen. So hat die KESB Emmental das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern (EKS) angefragt, ob es zur Entlastung für die Region Bern und das Berner Oberland Abklärungen und Beistandschaften übernehmen würde. Biel wurde für das Seeland und den Berner Jura angefragt. Es wird für die Stadt Bern mit bis zu rund 50 Beistandschaften bis Ende 2022 gerechnet.

Das EKS geht mit der KESB einig, dass die Beistandschaften für die UMS bei den beiden grossen Ämtern in Bern und Biel geführt werden sollen. So kann entsprechende Kompetenz genutzt und ausgebaut werden.

2. Nachkredit zum Globalbudget 2022 und Verpflichtungskredit 2023 für ausserordentliche Personalaufstockung sowie Kompensation durch Drittfinanzierung

Der Kinderschutzbereich des EKS sieht sich bereits seit dem Ausbruch der Pandemie einer konstanten Erhöhung der Fallzahlen ausgesetzt. Aufgrund dieser bereits sehr hohen Fallzahlen ist es nicht möglich, die neuen Beistandschaften für ukrainische minderjährige Flüchtlinge mit den bestehenden Ressourcen aufzufangen. Da der Zeitpunkt einer möglichen Rückkehr der Geflüchteten in ihr Heimatland zurzeit unbestimmt ist, soll vorerst eine vom 1. Mai 2022 bis Ende April 2023 befristete 80 %-Stelle Sozialarbeit (Fr. 100 000.00) und eine 30 %-Administrativstelle (Fr. 19 500.00) beantragt

werden. Für diese ausserordentliche, befristete Stellenaufstockung fallen nicht budgetierte Mehrausgaben von insgesamt Fr. 119 500.00 an. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund einen Nachkredit zum Globalbudget 2022 von Fr. 79 700.00 sowie einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 39 800.00 für 2023.

Der Kanton Bern vergütet die Besoldungsaufwendungen der Gemeinden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Er tut dies mittels Fallpauschalen gemäss Verordnung vom 19. September 2012 über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV). Nach Absprache mit der KESB Emmental wird die kantonale Abgeltung für das Führen der Beistandschaften mittels Leistungsvereinbarung – folgt anfangs Mai 2022 – festgelegt. Am Betrag im ZAV von Fr. 3 450.00 (exkl. Spesen und Übersetzungskosten) soll grundsätzlich festgehalten werden. In diesem speziellen Fall wird aber vom Grundsatz der jährlichen Stichtagabrechnung per Ende Dezember abgewichen. Vorgesehen ist eine pro rata temporis Abrechnung jeweils per Ende Monat. Gestartet werden soll im Mai 2022 mit 15 Beistandschaften. Der Kanton geht von einer raschen Zunahme von bis zu ca. 50 Beistandschaften innerhalb eines Jahrs aus, welche die Kapazitäten der KESB Emmental überschreiten.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit und weil ein Zuwarten nicht zu verantworten wäre, hat der Gemeinderat den Nachkredit gestützt auf Artikel 140 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) beschlossen und beantragt dem Stadtrat die Ausgabe hiermit.

3. Konsequenzen bei Nichtumsetzung oder verspäteter Umsetzung

Die aktuelle Situation lässt eine Nichtumsetzung oder ein Zuwarten nicht verantworten. Die oftmals traumatisierten minderjährigen Flüchtlinge müssen adäquat und kontrolliert untergebracht und beraten werden. Sie sind einem erhöhten Risiko von Menschenhandel und Ausbeutung ausgesetzt, und dies gilt es zu verhindern. Eine Entlastung durch eine ausserordentliche befristete Personalaufstockung beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz ist aufgrund des Kapazitätsengpasses vorrangig.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die befristete Aufstockung des Personalkörpers um 110 Stellenprozent im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz im Jahr 2022 einen Nachkredit von total Fr. 79 700.00 und für 2023 einen Verpflichtungskredit von total Fr. 39 800.00 (zulasten der Dienststelle 280). Er erhöht den Globalkredit 2022 mittels Nachkredit um Fr. 79 700.00 auf Fr. 6 053 474.14. Der Nachkredit soll im Rahmen der Möglichkeiten kompensiert werden.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 4. Mai 2022

Der Gemeinderat